



Auswärtiges Amt

## Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts

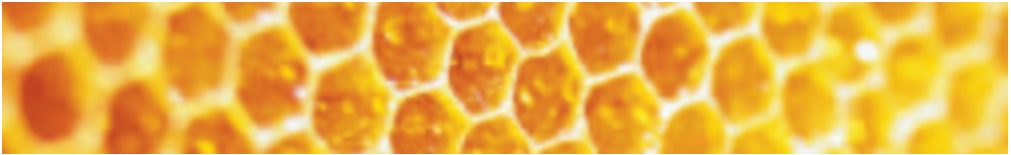
**Jährlich** kommen tausende Bände zum Bestand hinzu. Dies bedarf einer sachkundigen Archivierung und einer sorgfältigen Lagerung.





Die Verfasser, Dr. Hans Jochen Pretsch, Leiter des Politischen Archivs von 1996 bis 2003, und sein Vertreter bzw. Nachfolger Dr. Ludwig Biewer, danken herzlich ihren Kolleginnen und Kollegen für wertvolle und wichtige Hinweise, Verbesserungen und Ergänzungen.

# Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts



Ludwig Biewer und  
Hans Jochen Pretsch



# Inhalt

## **6 Geschichte**

### **10 Bestände**

- 11 Allgemeines
- 14 Akten des alten Amts (1867–1945)
- 18 Die Akten der Auslandsvertretungen (bis 1945)
- 19 Die Akten des neuen Amts (1945/51 ff.)
- 23 Archiv des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik (MfAA-Archiv)
- 24 Die Akten der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland (1950 ff.)
- 25 Das Archiv der Völkerrechtlichen Vereinbarungen
- 28 Das Personalaktenarchiv
- 30 Die Nachlässe
- 33 Die Bildersammlung
- 34 Das Audiovisuelle Archiv

## **36 Der Historische Dienst**

## **44 Technische Ausstattung**


## **46 Benutzungsordnung für das Politische Archiv**

## **50 Literatur zur Geschichte des Auswärtigen Amts, des Auswärtigen Dienstes und des Politischen Archivs (Auswahl)**

## **54 Erklärungen von Abbildungen**

**Geschichte** Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts werden Zeitdokumente für zukünftige Generationen aufbewahrt. Das älteste Dokument datiert zurück ins Jahr 1831.





Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 wurden dessen Außenbeziehungen zunächst vom preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wahrgenommen, dem der Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident und Außenminister vorstand. Mit dem 1. Januar 1870 wurde aus diesem Ministerium unter dem Namen Auswärtiges Amt ein Bundesorgan, das mit der Reichsgründung 1871 eine Zentralbehörde des Deutschen Reiches wurde. Heute ist das Auswärtige Amt ein Bundesministerium der Bundesrepublik Deutschland. Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 über die Verlegung des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin zog das Auswärtige Amt am 15. November 1999 vom Rhein an die Spree.

1920 errichtete das Auswärtige Amt ein „Hauptarchiv“, das 1923 den Namen „Politisches Archiv“ (PA AA oder PA) erhielt. Ein wissenschaftlicher Archivar des Geheimen Staatsarchivs, Dr. Hermann Meyer, wurde der erste Leiter des PA. Das Auswärtige Amt hatte nach 1870 die vorher entstandenen preußischen Aktenserien fortgeführt; daher musste eine „Flurbereinigung“ mit der preußischen Archivverwaltung durchgeführt werden. Man einigte sich am 15. Dezember 1920, dass alle Akten, die bis zum 31. Dezember 1866 abgeschlossen waren, in das Preußische Geheime Staatsarchiv kamen, die Akten, die über dieses Grenzjahr hinausgingen, aber im Archiv des Auswärtigen Amtes aufbewahrt wurden.



Die Arbeitseinheit „Politisches Archiv und Historischer Dienst“ ist heute als Fachreferat, Referat 117, in der Abteilung 1 (Zentralabteilung: Personal und Verwaltung) angesiedelt. Das PA AA ist ein Jahr jünger als das 1919 in Potsdam gegründete Reichsarchiv, Vorgänger des heutigen Bundesarchivs mit Hauptsitz in Koblenz. In der vielgestaltigen Landschaft der deutschen staatlichen Archive stellt es insofern eine Besonderheit dar, als es die Akten nur eines einzigen Ministeriums verwahrt; alle anderen Reichs- bzw. Bundesbehörden gaben ihre Akten an das Reichsarchiv bzw. geben sie an das Bundesarchiv ab.

Der Grund für die Sonderentwicklung liegt in der Tatsache, dass Außenpolitik ein langfristiger Prozess ist und das Auswärtige Amt für aktuelle politische Entscheidungen in seiner Alltagsarbeit immer wieder rasch auf seine Altakten zurückgreifen muss. Auch zahlreiche andere Außenministerien unterhalten aus diesem Grund eigene Archive, von denen einige auf eine sehr lange Geschichte zurückblicken. Etwa zwei Drittel der Anfragen an das Politische Archiv kommen aus dem Auswärtigen Amt selbst oder von anderen Bundesressorts, ein Drittel stammt von Wissenschaftlern, Journalisten oder anderen Benutzern. Das Bundesarchivgesetz vom 6. Januar 1988 (Bundesgesetzblatt I, 1988, S. 62–64) regelt nicht die besonderen Aufgaben des PA AA, zu denen die Aufbewahrung der völkerrechtlichen Vereinbarungen des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland sowie aller Unterlagen zählt, die der Auswärtige Dienst zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Die Aufgaben des PA AA wurden daher im Gesetz über den Auswärtigen Dienst



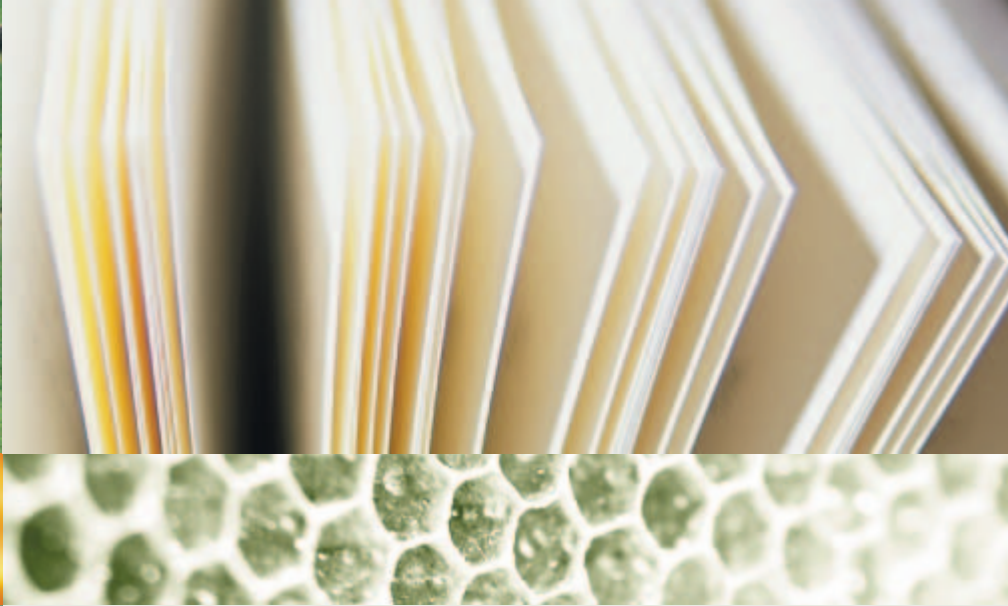


der Bundesrepublik Deutschland vom 30. August 1990, das am 1. Januar 1991 in Kraft trat (Bundesgesetzblatt I, 1990, S. 1842-1848), erstmals gesetzlich verankert. Mit der Herstellung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 wurde das Archiv des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA) Teil des Politischen Archivs.



**Die Bestände** Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts lagern insgesamt 25 Regalkilometer Akten. Das sind mehr als eine halbe Million Ordner mit mehr als 20 Millionen Blättern.





## 1. Allgemeines

Im PA AA lagern insgesamt 25 Regalkilometer Akten; knapp die Hälfte entfällt auf die Zeit ab den 1860er Jahren bis 1945, künftig kurz „altes Amt“ genannt. Aufbau (Tektonik) und Lagerung der Bestände entsprechen weitgehend den Registraturschichten des Auswärtigen Amtes: 1867 bis 1920, 1920 bis 1936, 1936 bis 1945, 1949/1951 bis 1956 und 1956 ff. Seit seiner Gründung ist das Auswärtige Amt in Abteilungen – ihre Anzahl und ihre Zusammensetzung wechseln – gegliedert, die aus Referaten, den Arbeitseinheiten, bestehen: Die Akten sind vor 1945 überwiegend auf der Ebene der Abteilungen, nach 1951 in der Regel in Registraturen der Referate geführt und in dieser Struktur jeweils vom Politischen Archiv übernommen worden.

Das Auswärtige Amt – und mit ihm sein Archiv – litt von Anfang an unter dringvoller Enge und großem Platzmangel; schon kurz nach der Einrichtung des PA AA wurden daher größere Aktenbestände, die keinen primär politischen Inhalt hatten, im Reichsarchiv in Potsdam deponiert, blieben aber Eigentum des Auswärtigen Amtes. Ein Teil dieser Akten wurde beim Brand des Reichsarchivs im Frühjahr 1945 vernichtet. Die rechtzeitig von dort evakuierten Bestände lagern heute in den Abteilungen Berlin des Bundesarchivs. Dabei handelt es sich um Akten des Auswärtigen Amtes aus der Kaiserzeit, und zwar der Personal- und Verwaltungsabteilung (Abt. I B), der Konsularunterabteilung (I C), der Handelspolitischen Abteilung (II). Dorthin gelangten auch andere Akten des alten Amtes, etwa solche der Rechtsabteilung (III), die 1945 in die Hände



der Sowjetunion geraten waren und nach 1949 von ihr an die DDR gegeben wurden.

Lange Zeit ging man während des Zweiten Weltkriegs davon aus, dass Berlin vor feindlichen Bombenangriffen sicher sei. Deshalb wurden zunächst auch die wertvollen Archive auf dem Boden Berlins nicht geflüchtet. Nach den großflächigen Bombardements auf Berlin seit März 1943, bei denen im November desselben Jahres auch die Dienstgebäude des Auswärtigen Amts in der Wilhelmstraße Treffer erlitten, begann aber die Auslagerung der Akten des PA RA nach Osten sowie in Schlösser und Burgen im Harz. Beim Näherrücken der Ostfront mussten die Akten aus den östlichen Ausweichquartieren gerettet werden, wobei es zu Verlusten durch Bombeneinwirkung kam, von denen insbesondere die Handelspolitische Abteilung betroffen war; bei dem Brand eines Lastzuges wurden Geheimakten aus der Zeit der Weimarer Republik und große Teile der Akten der Kulturabteilung vernichtet. In der Zentrale des Amts in Berlin selbst fielen zahlreiche Akten, die nach 1936 entstanden waren und noch im Dienstbetrieb verwendet wurden, den Luftangriffen zum Opfer.

Bei Kriegsende im Mai 1945 wurden von den West-Alliierten in den Auslagerungsorten Mitteldeutschlands aufgefundene Akten zu großen Teilen vor dem Rückzug auf die vereinbarte Demarkationslinie in die amerikanische Besatzungszone verlagert. Vom Landgräflichen Schloss in Marburg an der Lahn gelangten sie über Hessisch-Lichtenau im März 1946 wieder nach Berlin in das Telefunkengebäude, von wo aus sie wegen des sich verschärfenden





Ost-West-Gegensatzes 1948 in den Flugzeugen der Luftbrücke nach Whaddon Hall in Buckinghamshire in England verbracht wurden. Dort wurde der Archivbestand auch zum größten Teil verfilmt, und diese Filme können heute bei den National Archives in Washington D.C. bezogen werden.

1956 vereinbarte die Bundesregierung mit den Drei Mächten eine Rückgabe dieser Akten an das 1951 in Bonn wiedererrichtete Auswärtige Amt. Im Dezember 1958 verließ der letzte Transport Whaddon Hall und kam im Januar 1959 in Bonn an. Im Sommer 1959 war die vorläufige Aufstellung des Archivs abgeschlossen und das Politische Archiv wieder benutzbar. Bestandteil der Vereinbarung war die Verpflichtung, die zurückgegebenen Akten in vollem Umfang der internationalen Forschung zugänglich zu machen.

Nach dem Beitritt der „Deutschen Demokratischen Republik“ zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 beschloss der Deutsche Bundestag am 20. Juni 1991 die Verlegung des Regierungssitzes von Bonn in die Hauptstadt Berlin. Der Umzug des größten Teiles des Auswärtigen Amtes in das Haus Am Werderschen Markt 1, dem ehemaligen Gebäude der Reichsbank, erfolgte vom 25. Oktober bis zum 20. Dezember 1999. Knapp ein Jahr später zog auch das Politische Archiv mit allen seinen Beständen vom Rhein an die Spree. Die Akten wurden im Rahmen des Umzugs revidiert und fachgerecht in Archivkartons aus säurefreier Pappe verpackt. Die Magazine sind in den Kellern und Tresoren der ehemaligen Reichsbank eingerichtet. In Bonn wurde der Dienstbetrieb am 29. September 2000 beendet und am 2. Oktober 2000 in Berlin



wieder aufgenommen. Der Lesesaal öffnete seine Türen am 2. Januar 2001 für die Benutzer, deren Zahl seither ständig zunimmt.

## 2. Akten des alten Amts (1867–1945)

Kernbestand des PA AA waren bei seiner Gründung die Akten des Zentralbüros der Politischen Abteilung (Abt. I A), etwa 20.000 Aktenbände der Zeit von 1867 bis 1919. Diese Registraturschicht wurde 1920 geschlossen, weil das Amt nach der Gründung der Weimarer Republik organisatorisch reformiert und völlig umstrukturiert wurde. Dies geschah in der nach dem Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung benannten „Schülerschen Reform“. Sie hob auch die bis dahin bestehende Unterscheidung zwischen diplomatischer und konsularischer Laufbahn auf und schuf den einheitlichen Auswärtigen Dienst. Bis 1920 war die Bearbeitung der politischen Vorgänge von den wirtschafts- und außenhandelspolitischen sowie juristischen Angelegenheiten strikt getrennt.

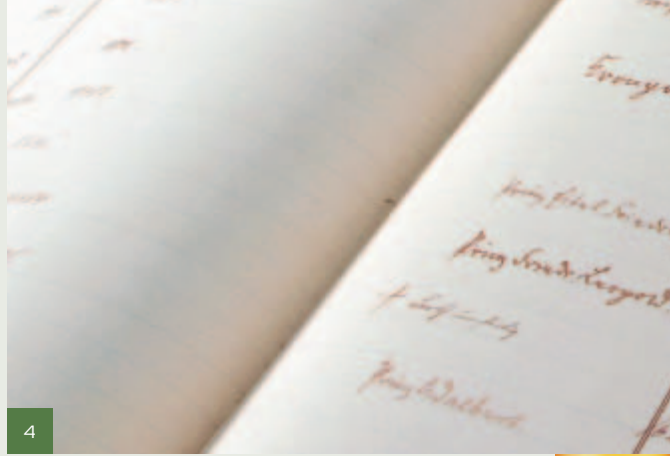
Mit der Umorganisation des Auswärtigen Amts 1920 traten an die Stelle der bisherigen Sachabteilungen für die Zeit von 1920 bis 1936 neben die Personal- und Verwaltungsabteilung (I), die Rechtsabteilung (V) und die Kulturabteilung (VI) zunächst sechs, dann, ab 1922, drei Länderabteilungen (II–IV), in denen alle Angelegenheiten der betreffenden Länder (Politik, Wirtschaft, Kultur usw.) behandelt wurden. Daneben gab es Sonderreferate:



u.a. Wirtschaft-Reparaturen (W/Rep), Völkerbund (Vbd), Abrüstung (II F), und „Deutschland“ zur Beobachtung der innenpolitischen Verhältnisse im Deutschen Reich. Aus dem Referat Etikette (E) erwuchs die Protokollabteilung (Prot), deren Aufgaben vor 1918 der kaiserliche bzw. königlich preußische Hof und sein Hofmarschallamt wahrgenommen hatten.

Mit der Aufgliederung des Amts in eine Vielzahl von Abteilungen und Sonderreferaten entstanden neue Verbindungsstellen zwischen dem Ministerium und der Amtsleitung: Das Büro des Reichsministers (Büro RM) und das Büro des Staatssekretärs (Büro StS). Deren Akten dokumentieren, wie die Amtsleitung unterrichtet wurde; sie spiegeln die wichtigsten auswärtigen Angelegenheiten wider und sind deshalb von großer Bedeutung. Akten von Delegationen etwa der Friedensdelegation Paris/Versailles, zum Dawes- und Youngplan und andere kommen noch hinzu. Schließlich sind noch die Handakten der Abteilungsleiter zu erwähnen. Die Handakten und Delegationsakten umfassen nicht weniger als 42 Registraturen oder Registraturreste. Die Akten dieser mittleren Registraturschicht (1920–1936) des alten Amts kamen 1938 in das PA.

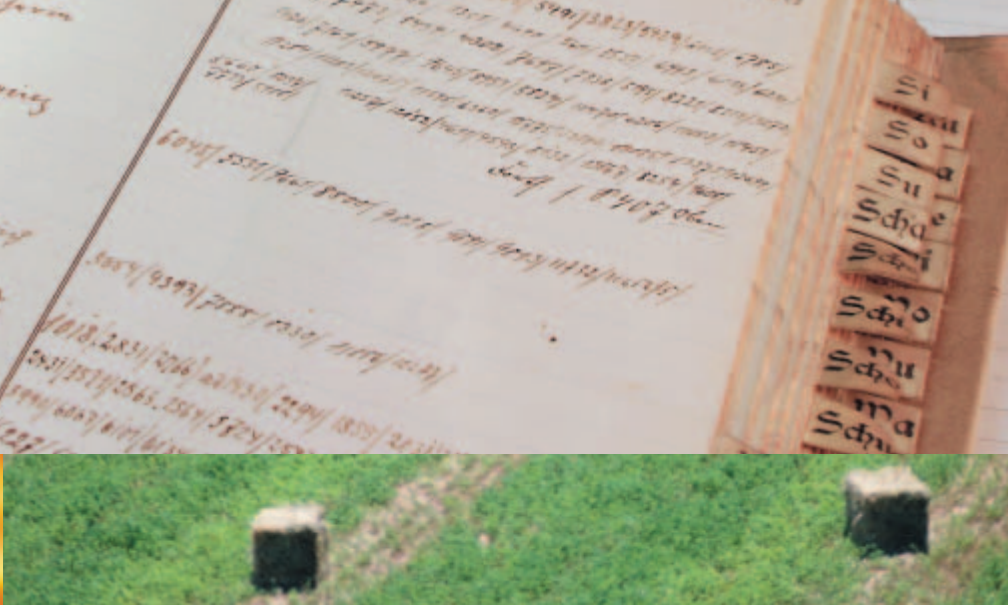
Bei einer erneuten Reorganisation im Mai 1936 wurde unter Beibehaltung der Büros von Reichsminister (Büro RAM) und Staatssekretär eine Struktur hergestellt, die der vor 1920 glich: Protokollabteilung, Abteilung Personal und Verwaltung, Politische Abteilung (Pol.), Handelspolitische Abteilung (HA Pol), Rechtsabteilung (R), Kulturpolitische Abteilung (Kult), Nachrichten- und Pres-



seabteilung (P) und schließlich Abteilung Deutschland (D) (später Abt. Inland), in deren Akten u.a. das Schicksal der Juden, die Ausbürgerungen, Umsiedlungen usw. ihren schriftlichen Niederschlag gefunden haben; hier ist z.B. das einzige bekannte Exemplar des Protokolls der Wannseekonferenz (20. Januar 1942) überliefert, auf der die so genannte „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen wurde. Die oben erwähnten Kriegsverluste haben die Registraturschicht seit 1936 am stärksten betroffen. Genauere Informationen über die Organisation des Auswärtigen Amtes bietet das weiter unten genau zitierte Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Paderborn 2000, S. XXI – XXXIII und das Nachschlagewerk Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Ergänzungsband zu den Serien A–E. Gesamtpersonenverzeichnis, Portraitphotos und Daten zur Dienstverwendung. Anhänge, Göttingen 1995, S. 547 ff.

Der größte Teil der genannten Bestände ist durch die im Literaturverzeichnis an erster Stelle genannten Kataloge erschlossen, die als Findhilfen den Benutzern vorgelegt werden. Hinzu treten im PA angelegte Findbücher, so dass diese Bestände relativ leicht zugänglich und benutzbar sind. Für die Mitarbeiter des Archivs stehen weitere vorzügliche Hilfsmittel zur Verfügung, sie wurden in den Registraturen zur inhaltlichen Erschließung der Akten im Geschäftsgang angelegt: Geschäftstagebücher, Haupt-, Eingangs- und Ausgangsjournale sowie Sach- und Namensindices. Sämtliche Ein- und Ausgänge sind mit knappen Inhaltsangaben erfasst, so dass sich der Verlauf eines einzelnen Aktenstückes im Geschäftsgang genau nachvollziehen lässt und





Vorgänge schnell ermittelt werden können. Wegen der räumlichen Verhältnisse ist es noch nicht möglich, diese Registraturhilfsmittel den Benutzern zugänglich zu machen.

1990 und 1991 trat eine wichtige Neuerung ein. Bis dahin waren die Akten entsprechend den früheren Organisationsstrukturen und nach den Registratursignaturen bzw. Aktenzeichen geordnet und nur mit diesen Angaben zu bestellen; bei den Bestellungen, beim Ausheben und beim Reponieren der Akten kam es immer wieder zu Schwierigkeiten und Missverständnissen; viele Benutzer konnten die wechselnden Registraturschichten und die daraus abgeleiteten Bezeichnungen der Aktenbände nicht durchschauen. Deshalb wurde 1989 beschlossen, alle Akten der Zentrale bis 1945 durchzuzählen und den „Numerus Currens“ einzuführen. Da es sich um Akten des Deutschen Reichs handelt, wurde der Bandnummer analog zum Brauch des Bundesarchivs ein „R“ vorangestellt, so dass jeder Band der Inlands-Bestände von 1867 bis 1945 eine eigene unverwechselbare Bandnummer – „R-Nummer“ – hat, z.B. R 1524, R 80.376 usw.

Zu außenpolitischen Themen aus der Zeit zwischen 1870 und 1945 findet man die dichteste und beste Überlieferung in den Akten der Zentrale. Dorthin wurde alles berichtet, was im Ausland wichtig war und/oder den Auslandsvertretungen wichtig erschien. In der Regel sind also die Akten der Auslandsvertretungen von nachrangiger Bedeutung und Aussagekraft; das gilt auch für die Zeit nach 1949.

### 3. Die Akten der Auslandsvertretungen (bis 1945)

Neben den Akten der Zentrale werden im Politischen Archiv auch Akten der Auslandsvertretungen aufbewahrt. Für die wissenschaftliche Benutzung sind sie immer dann von nachrangiger Bedeutung, wenn für den betreffenden Zeitraum auch die weit klarer strukturierten und wichtigeren Akten der Zentrale erhalten sind. Wo diese jedoch Lücken aufweisen, bilden die Akten der Auslandsvertretungen insoweit eine wichtige Ersatzüberlieferung. Sie gelangten in großem Umfang erst 1938 in das PA, als die Vertretungen aufgefordert wurden, ihre Archive abzuliefern. Weiteren Zugang erhielten diese Bestände in den 1950er Jahren, als nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen die Altakten der reaktivierten Vertretungen an das Auswärtige Amt und damit in das PA gegeben wurden.

Die Akten von 270 diplomatischen und konsularischen Vertretungen sind in den Magazinräumen nach dem Alphabet der Dienstorte aufgestellt. Auch sie sind unterschiedlich dicht und gut überliefert. Vielfach haben Auslandsvertretungen ihre Archive beim Abbruch der diplomatischen Beziehungen vernichtet, um sie nicht in die gegnerischen Hände fallen zu lassen. Einzelne Reichsvertretungen, die in neutralen oder besetzten Staaten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestanden, haben diese Vernichtung erst 1945 vorgenommen. Bei nur teilweise erhaltenen Beständen sind die Akten häufig bis zu einem bestimmten Grenzjahr vollständig erhalten. In anderen Fällen dagegen



ist die Überlieferung in sich zeitlich lückenhaft. Der Erhaltungszustand erlaubt mitunter nur eine eingeschränkte Benutzung.

Zu den Akten jener diplomatischen Vertretungen, die aufgrund des Umfangs ihrer Überlieferung und ihrer politischen Bedeutung für die Forschung den größten Wert haben, existieren zumeist archivarische Hilfsmittel. Wegen ihrer herausragenden Bedeutung seien beispielhaft die Akten der Gesandtschaft Bern erwähnt. Wo neue Verzeichnisse noch nicht erstellt werden konnten, ermöglichen Verzeichnisse, die auf alten Abgabelisten beruhen, eine zumindest grobe Orientierung. Da im PA innerhalb der einzelnen Vertretungen Aktenbände bzw. -bündel seit jeher durchnummeriert waren, musste dieser Bestand bei der Vergabe des Numerus Currens nicht neu signiert werden.

#### **4. Die Akten des neuen Amts (1949/51 ff.)**

Schon vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gab es zwei Einrichtungen, die als Vorläufer des Auswärtigen Amts angesehen werden können: das nach der Moskauer Viermächtekonferenz auf Beschluss der vier Ministerpräsidenten der Länder der amerikanischen Besatzungszone am 15. April 1947 gegründete „Büro für Friedensfragen“ in Stuttgart und die ebenfalls 1947 ins Leben gerufene Hauptabteilung V „Außenhandel“ der bizonalen Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt am Main, die die Arbeit der alten Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amts wieder aufnahm.



Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 24. Mai 1949, die zunächst noch nicht souverän war, wurde am 20. November 1949 im Bundeskanzleramt die Unterabteilung A der noch zu errichtenden Abteilung 2 als „Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission“ ins Leben gerufen. Mit dem Petersberger Abkommen vom 22. November 1949 wurde der Bundesrepublik die Errichtung von konsularischen und Handelsvertretungen gestattet; diesem Schritt folgte die Einrichtung des „Organisationsbüros für die konsularischen und wirtschaftlichen Vertretungen“ im Bundeskanzleramt. Aufgrund der dort ausgearbeiteten Organisationspläne wurde am 1. April 1950 die „Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten“ im Bundeskanzleramt geschaffen und direkt dem Bundeskanzler unterstellt. Nach der am 6. März 1951 in Kraft getretenen Abänderung des Besatzungsstatuts wurde durch Erlass des Bundeskanzlers vom 15. März 1951 das „Auswärtige Amt“ wiedererrichtet, auf das die Aufgaben dieser Dienststelle übergingen.

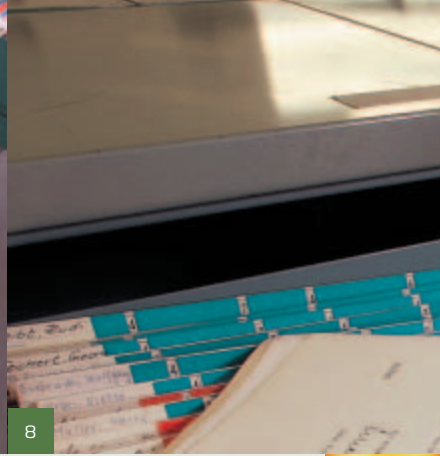
Das neue Auswärtige Amt ist wie früher in Abteilungen gegliedert, die sich jeweils aus mehreren Referaten oder Arbeitseinheiten zusammensetzen. So gibt es eine Zentralabteilung (Personal- und Verwaltungsabteilung), Politische Abteilungen, darunter von 1958 bis 1962 eine Ostabteilung (Abt. 7), die Wirtschaftsabteilung, die Rechtsabteilung, die Kulturabteilung, seit 2003 die Abteilung Kommunikation (früher Auslandsabteilung des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung), das Protokoll, das Ministerbüro, das Büro Staatssekretäre und einige Sondereinrichtungen oder -referate.





Die Akten des neuen Amtes wurden zunächst in Abteilungsregistraturen auf der Grundlage eines nach der Dezimalklassifikation geordneter Einheitsaktenplans geführt; dieser diente dann auch als Basis der Ordnungs- und Verzeichnisarbeiten im PA. Seit 1958 werden die Akten auf Referatsebene geführt; seit 1972 besteht wieder ein Einheitsaktenplan nach der Dezimalklassifikation. In der Zwischenzeit gab es organisationsgebundene Referatsaktenpläne, die verfeinerten Geschäftsverteilungsplänen gleichen.

Die Akten werden im Auswärtigen Amt oft bereits nach wenigen Monaten an das Politische Archiv abgegeben; sie gelangen zunächst in ein Zwischenarchiv; auf dessen Bestände haben die Arbeitseinheiten des Hauses jederzeit sofortigen Rückgriff. Der jährliche Neuzugang beträgt etwa 3.000 bis 6.000 Kartons. Bis 1973 entspricht die Lagerung im Zwischenarchiv den Registraturverhältnissen, d.h. die Akten der Abteilungsregistraturen von 1951–1956 liegen in sich geschlossen im Magazin, ebenfalls die Referatsregistraturen von 1956–1972. Da es auf Dauer nicht möglich war, über 100 Registraturen der Zentrale und über 200 Auslandsvertretungen eigene Lagerplätze im Magazin zu reservieren, werden seit 1973 die Aktenabgaben nur noch in zwei Beständen, Inland und Ausland, mit jeweils fortlaufender Numerus-Currens-Signierung gelagert. Jede Aktenabgabe ist mit einem Aussonderungsverzeichnis versehen, und diese Verzeichnisse werden gesondert in der Ordnung der abgebenden Registraturen aufbewahrt.



Es gibt im Neuen Amt für den Zeitraum von 1949 bis 1972 nicht weniger als 95 Archivbestände. Sie beginnen im Leitungsbereich mit 1, bei den Politischen Abteilungen mit 10, 20, 30 und 40, der Handelspolitischen Abteilung mit 50, 60 und 70, der Rechtsabteilung mit 80, der Kulturabteilung mit 90, der Zentralabteilung mit 100, den sonstigen (Reformkommission und Forschungsdienst Osteuropa) mit 120. Der vorangestellte Buchstabe „B“ kennzeichnet die Bestände aus der Zeit der Bundesrepublik Deutschland. Eine Beständeübersicht (Stand: Mai 2004) steht im Lesesaal für jedermann jederzeit bereit. Es seien hier einige wenige Bestände exemplarisch genannt:

- B 1 Ministerbüro: 560 Bände, 1955–1974;
- B 8 Protokollabteilung: 1626 Bände, 1949–1976;
- B 10 Abt. 2 Politische Abteilung, 2365 Bände, 1949–1958;
- B 11 Abt. 3 Länderabteilung, 1435 Bände, 1950–1955;
- B 12 Abt. 7 Ostabteilung, 1937 Bände, 1950–1963;
- B 50 Abt. 4 Handelspolitische Abteilung, 250 Bände, 1951–1952;
- B 80 Ref. 500 bzw. V1 und V8 Völkerrecht und Staatsverträge, 1209 Bände, 1949–1973.

Einige Bestände sind durch Findbücher erschlossen, so die erwähnten Abteilungsregistraturen B 8, B 10, und B 12 sowie B 80, andere durch Abgabelisten. Im Lesesaal des PA können die Benutzern die Aktenpläne, Geschäftsverteilungs- und Ordnungspläne einsehen.





Gemäß § 5 des Bundesarchivgesetzes stehen Akten des Bundes nach dreißig Jahren jedermann auf Antrag gemäß der Benutzungsordnung (s.u. S. 46-48) des PA AA zur Einsicht offen.

### **5. Archiv des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik (MfAA-Archiv)**

Dieser Archivteil umfasst die Akten des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR sowie die völkerrechtlichen Vereinbarungen, die vom Archiv für Staatsdokumente beim Ministerrat der DDR nach Herstellung der Deutschen Einheit übernommen wurden. Dazu kommt das Bauarchiv mit Bauzeichnungen und Projektunterlagen des ehemaligen Reichsbank- und ZK-Gebäudes.

Schriftgutabgaben der DDR-Auslandsvertretungen erfolgten in der Regel an die zuständigen Länderreferate des Ministeriums, wurden dort in die Akten des Ministeriums eingefügt und später im Verbund mit den Referatsakten an das Archiv abgegeben. Die Schriftgutüberlieferung des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und der ehemaligen Auslandsvertretungen der DDR von 1949 bis 1990 ist im Archiv, von einigen Sonderbeständen abgesehen, in der Ordnung des Einheitsaktenplans des Ministeriums abgelegt; sie umfasst etwa 3.100 laufende Meter. Das Schriftgut wird in Lose-Blatt-Form aufbewahrt; inhaltlich ist es durch Karteikarten erschlossen. Noch nicht



geordnete und inhaltlich verzeichnete Schriftgutabgaben sind über die zugehörigen Aussonderungsverzeichnisse nachweisbar. Auch dieser Teil des Archivs ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für Dritte nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist von 30 Jahren zugänglich.

## **6. Die Akten der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland (1950 ff.)**

Für diese Teilbestände gilt grundsätzlich dasselbe, was schon weiter oben über die Vertretungen der Zeit bis 1945 gesagt wurde. Die Akten der über 200 Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland – als erste wurde die Vertretung in London als Generalkonsulat wiedereröffnet (16. Juni 1950), es folgten New York, Paris, Istanbul, Amsterdam, Brüssel, Rom und Athen – bilden einen einzigen einheitlichen Bestand mit einer eigenen Numerus-Currens-Zählung. Die bei den Vertretungen massenhaft anfallenden Einzelfallakten werden vor Ort vernichtet, Akten mit Dauerwert werden nach 10 Jahren dem PA angeboten. Das PA übernimmt etwa 30 % der Akten von Botschaften und 5–10 % der Akten von konsularischen Vertretungen. Die Aussonderungsverzeichnisse der Vertretungen werden nach dem Namensalphabet der Vertretungen abgelegt.





## 7. Das Archiv der Völkerrechtlichen Vereinbarungen

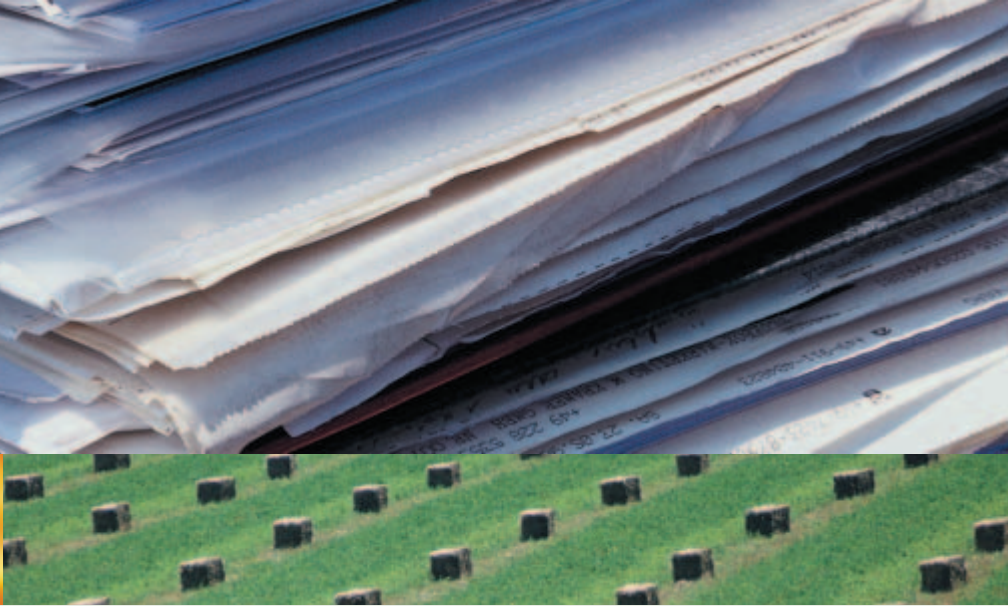
Urkunden, aus denen sich Rechte, Rechtstitel oder Besitzansprüche ergeben oder die Recht setzen bzw. schaffen, bilden seit dem frühen Mittelalter den Kern eines jeden Archivs, das ursprünglich lediglich der Rechtssicherung seines Eigentümers diente. Die völkerrechtlichen Vereinbarungen, die z.B. die Rechtsgrundlagen für die äußeren Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, ihre Souveränität nach innen und außen, ihre internationalen, bi- und multilateralen Beziehungen auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet bilden, lagern im Vertragsarchiv. Gemäß § 10 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst und § 72 Absatz 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sind die Urschriften von Staatsverträgen, Regierungsabkommen und Ressortabkommen mit den Vollmachten und anderen Nebenerkunden im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes zu hinterlegen. Die Vertragstexte werden in der Regel im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sind damit jedermann zugänglich.

Die Vertragssammlung des PA enthält außer den völkerrechtlichen Vereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und des Deutschen Reiches auch einige Verträge aus älterer Zeit, soweit sie vom Deutschen Reich übernommen wurden, z.B. die Revidierte Rheinschifffahrtsakte von 1868 mit ihrem Vorläufer, der Rheinschifffahrtsakte von 1831. Insgesamt liegen für die Zeit bis 1945 ca. 2.000 Verträge und für die Zeit der Bundesrepublik Deutschland bisher ca. 15.000 bilaterale Ver-



träge mit über 150 Ländern und ca. 1.400 Verträge mit 61 internationalen Organisationen sowie ca. 1.100 multilaterale Übereinkommen vor. Diese Übereinkünfte sind in etwa 40 Vertragssprachen gefertigt worden. Hinzu kommen noch etwa 3.200 EU-Verträge und 50 Verträge zwischen der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie 10.000 völkerrechtliche Verträge der DDR, so dass im Vertragsarchiv etwa 31.000 Verträge lagern. Bei nichteuropäischen Sprachen wird häufig eine Ausfertigung in einer sog. Mittelsprache (im allgemeinen Englisch oder Französisch) beigefügt, die bei unterschiedlicher Auslegung rechtsverbindlich ist. Falls bei multilateralen Übereinkommen Deutsch nicht Vertragssprache ist, wird bei der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt eine amtliche Übersetzung des Sprachendienstes des Auswärtigen Amtes hinzugefügt. Bei multilateralen Übereinkommen und auch bilateralen Verträgen war im 19. Jahrhundert vornehmlich Französisch als Diplomaten-sprache üblich; nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Zahl der Vertragssprachen sehr gewachsen. Die Vereinten Nationen verwenden für ihre Verträge heute in der Regel Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Die Sammlung der völkerrechtlichen Verträge des alten Auswärtigen Amtes enthält viele wertvolle und historisch bedeutende Urkunden, z.B. den Berliner Vertrag von 1878, den Kongo-Vertrag von 1885 mit allen Ratifikationsurkunden der beteiligten Mächte, den Rückversicherungsvertrag von 1887, die Verträge von Rapallo und Locarno, das Reichskonkordat, das Münchner Abkommen von 1938, die deutsch-sowjetischen Verträge von August und September 1939 sowie viele Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge mit Ländern



der afrikanischen, asiatischen und südamerikanischen Welt. Von solchen, vor 1945 geschlossenen Verträgen sind im bilateralen und im multilateralen Bereich jeweils über 100 noch oder wieder in Kraft.

Die Archivierung der völkerrechtlichen Vertragsurkunden erfolgt gesondert von der üblichen Archivierung der Akten. Die Urkunden werden von den federführenden Referaten über die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes umgehend an das Politische Archiv abgegeben. Bei Eingang werden diese Urkunden auf Vollständigkeit überprüft. Die abgebenden Stellen erhalten darauf eine Empfangsbestätigung und die Archivsignatur.

Die Vertragsurkunden werden im Archiv nach verschiedenen Ordnungssystemen abgelegt und verzeichnet. Unabhängig davon, ob die Urkunden politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher oder kultureller Natur sind, werden sie bei bilateralen Verträgen nach der alphabetischen Länderfolge und innerhalb des jeweiligen Landes numerisch geordnet und verzeichnet. Die multilateralen Übereinkommen sind numerisch geordnet; Nachfolgeverträge werden beim jeweiligen Grundvertrag unter einer einheitlichen Archivsignatur erfasst. Die Verzeichnisse erlauben Recherchen z.B. nach Unterzeichnungsdaten und Stichworten.



## 8. Das Personalaktenarchiv

Das Personalaktenarchiv des Auswärtigen Amtes verfügt im Politischen Archiv über einen Gesamtumfang von über 1.000 laufenden Metern Akten – das sind ca. 66.000 Aktenbände –; es besteht aus dem Endarchiv mit den Personalakten des alten Amtes für die Zeit von etwa 1850 bis 1945 und dem Zwischenarchiv mit den Personalakten des neuen Amtes für die Zeit ab 1949/1951 mit ca. 30.000 Bänden.

Das Personalaktenarchiv aus der Zeit vor 1945 stellt einen in sich geschlossenen Bestand für alle Bediensteten des alten Auswärtigen Amtes dar, wengleich durch den großen Luftangriff auf Berlin im November 1943 zahlreiche Akten der aktiven Bediensteten verloren gegangen sind, die nur zum Teil durch nachträglich ausgefüllte Personalbögen ersetzt werden konnten. In Einzelfällen können bei Verlust der Hauptakte Personalverwaltungsakten der früheren Auslandsvertretungen herangezogen werden, soweit diese den Krieg überstanden haben. Dieser alte Personalaktenbestand, der Vor-, Haupt- und zum Teil auch historisch wertvolle Prüfungsakten umfasst, ist durch Findbücher erschlossen. Diese Personalakten des alten Auswärtigen Amtes bilden einen einmaligen Fundus für die Verwaltungsgeschichte Preußens und ab 1871 auch des Deutschen Reiches bis 1945. Sie waren nach 1945 keinen so großen Umlagerungen ausgesetzt wie die meisten anderen Akten aus der Zeit vor 1945, kamen vielmehr schon 1951 wieder in die Obhut des PA. Die Personalakten des alten Amtes sind im Aufbau und Inhalt mit den heutigen



Personalakten kaum vergleichbar. Sie sind in der Mehrzahl sehr viel umfangreicher (Bismarcks Akten umfassen 60 Bände); in einzelnen Fällen besitzen sie hohen Informationswert. Unter ihnen befinden sich zahlreiche Akten von historisch und politisch bedeutsamen Persönlichkeiten der damaligen Zeit – Reichskanzler, Reichsminister, Staatssekretäre, aber auch bekannte Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft. Der Bestand enthält eine hohe Zahl von Akten ehemaliger Missionschefs. In ihren Akten finden sich nicht nur Personal- und Laufbahndaten, sondern häufig auch Akkreditive und Exequaturen und somit völkerrechtlich wichtige Daten über die Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen, die anderweitig oft nicht mehr zu ermitteln sind. Insbesondere die Personalakten des höheren Dienstes enthalten amts- und behördengeschichtliche Daten über Errichtung und Besetzung von Auslandsvertretungen sowie von Abteilungen der Zentrale.

Die archivierten Personalakten der Bediensteten des Auswärtigen Amtes nach 1949/1951 werden nach der Abgabe aus den Personalregistraturen der Zentrale und den Kanzleiregistraturen der Auslandsvertretungen (bei Ortskraftakten) in verschiedenen Beständen geführt, um jederzeit den schnellen Rückgriff der Registraturen zu ermöglichen. Die mit Aussonderungslisten abgegebenen Akten werden im Archiv einzeln verzeichnet und nach Namensalphabet abgelegt.





Die Bewerbungsakten und Prüfungsakten sämtlicher Laufbahnen werden gesondert abgelegt, sie werden nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Die Benutzung von personenbezogenem Schriftgut des Bundes, also auch von Personalakten, regelt § 5, Absatz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988. Danach können sie erst dreißig Jahre nach dem Tod des Betroffenen von Dritten eingesehen werden. Ist das Todesdatum nicht zu ermitteln, werden Personalakten 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen frei.

## 9. Die Nachlässe

Zur Ergänzung der Bestände staatlicher Herkunft werden im PA auch Nachlässe, Erinnerungsaufzeichnungen und Handakten von Amtsangehörigen gesammelt. Dieser Bestand umfasst mittlerweile schon über 300 Teile. Darunter gibt es eine Reihe von Aufzeichnungen und Sammlungen, die nur wenige Blatt umfassen, aber auch große Nachlässe mit mehreren hundert Bänden. Der größte Teil dieses Schriftguts ist Eigentum des Auswärtigen Amtes, aber es gibt darunter auch Deposita. Einige Nachlässe sind für Benutzungen durch Dritte gesperrt, andere sind mit Auflagen versehen; Auskünfte erteilt das PA AA. Erste Informationen über viele Nachlässe gibt das Werk von Wolfgang A. Mommsen: Die Nachlässe in den deutschen



Archiven, 2 Teile, Boppard am Rhein 1971 und 1983 (Schriften des Bundesarchivs, 17 I und II). Als Neubearbeitung dieses wichtigen Nachschlagewerkes stellte das Bundesarchiv im Jahre 2002 eine umfangreiche Datei über die Nachlässe in deutschen Archiven in das Internet.

Der größte Teil der Nachlässe ist durch Findbücher oder doch zumindest durch Magazinlisten oder Karteien erschlossen und zugänglich. Nachlässe, die vor 1943 schon im PA waren, sind in dem im Literaturverzeichnis genannten Kent-Katalog verzeichnet (Bd. II, S. 983–998 und Bd. III, S.431–458).

Aus der Fülle seien einige wichtige Nachlässe herausgegriffen:

- Dr. Herbert v. Borch (1876–1961, China-Fachmann und Gesandter in Peking 1928–1931),
- Max v. Brandt (1835–1920, Gesandter in Peking 1875–1893),
- Dr. Ulrich Graf v. Brockdorff-Rantzau (1869–1928, Staatssekretär des Auswärtigen Amts bzw. Reichsminister des Auswärtigen 1919, Botschafter in Moskau 1922–1928; vgl. Kent III, S.431–433),
- Bernhard Wilhelm v. Bülow (1885–1936, Staatssekretär des Auswärtigen Amts 1930–1936),
- Dr. Herbert v. Dirksen (1882–1955, Botschafter in Moskau 1929–1933, in Tokio 1933–1938, in London 1938/39),
- Georg Ferdinand Duckwitz (1904–1973, Botschafter in Kopenhagen 1955–1958, Neu Delhi 1958–1961, Staatssekretär des Auswärtigen Amts 1967–1970),



- Professor Dr. Wilhelm Grewe (1911–2000, Leiter der Politischen Abt. 1955–1958, Botschafter in Washington 1958–1962, bei der NATO 1962–1971 und in Tokio 1971–1976),
- Dr. Wilhelm Haas (1896–1981, Botschafter in Ankara 1952–1956, Moskau 1956–1958 und Tokio 1958–1961),
- Professor Dr. Walter Hallstein (1901–1982, Staatssekretär des Auswärtigen Amts 1951–1958),
- Professor Dr. Wilhelm Hausenstein (1882–1957, Generalkonsul, Botschafter in Paris 1950–1955),
- Friedrich v. Holstein (1837–1909, Vortragender Rat in der Politischen Abt. des Auswärtigen Amts),
- Gottlieb v. Jagow (1863–1935, Staatssekretär des Auswärtigen Amts 1913–1916),
- Hellmuth Freiherr Lucius v. Stoedten (1869–1934, Gesandter in Stockholm 1914–1920 und Den Haag 1921–1927),
- Rgo Freiherr v. Maltzan (1877–1927, Staatssekretär des Auswärtigen Amts 1922–1924, Botschafter in Washington 1924–1927; vgl. Kent II, S.986 f.),
- Dr. Adolf Müller (1863–1943, Gesandter in Bern 1919–1933),
- Rudolf Nadolny (1873–1953, Botschafter in Ankara 1924–1932 und Moskau 1933/34),
- Friedrich Graf v. Pourtalès (1853–1928, Botschafter in St. Petersburg 1907–1914),
- Dr. Johannes Sass (1867–1946, Leiter der Bibliothek und des PA RR 1926–1933),







- Dr. Hilger van Scherpenberg (1899–1969, Staatssekretär des Auswärtigen Amts 1958–1961, Botschafter in Rom, Quirinal 1961–1964)
- Dr. Gustav Stresemann (1878–1929, Reichsminister des Auswärtigen 1923–1929; vgl. Kent II, S.987–998).

## 10. Die Bildersammlung

Zu den neueren Beständen gehört die Bildersammlung, die erst in den letzten Jahren ausgebaut wurde. Sie umfasst über 8.000 Einzelfotos sowie zahlreiche Fotoalben. Dieser Bestand besteht hauptsächlich aus Porträtfotos von deutschen Diplomaten (schwarz-weiß) ab 1870, aber es gibt auch in geringem Umfang Gruppenfotos etc. von Mitarbeitern der Auslandsvertretungen, von Staatsbesuchen sowie Fotos von deutschen Vertretungen im Ausland und einige wenige Fotos von ausländischen Diplomaten, die vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Berlin tätig waren. Die Bilder sind mittels EDV erschlossen.



## 11. Das Audiovisuelle Archiv

Es umfasst etwa 300 Archivalien aus der Zeit nach 1930: Videokassetten, Tonbänder, Schallplatten und Filmrollen, fast immer von Produktionen, die mit Hilfe der Bestände des PA aufgenommen wurden. Darunter befinden sich Kassetten mit Dokumentationen zum Hitler-Stalin-Pakt, aber auch die vom früheren Bundesminister des Auswärtigen Walter Scheel besungene Schallplatte „Hoch auf dem gelben Wagen...“. Diese Archivalien sind in einem Akzessionsjournal erschlossen.



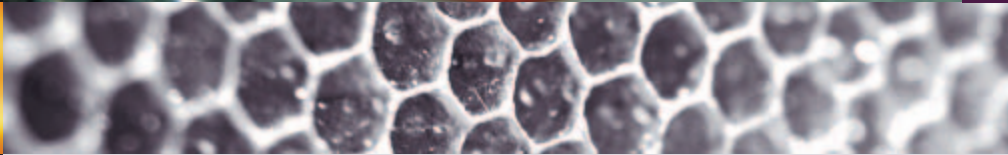




## **Der Historische Dienst**

Dokumente und Archive eröffnen dem Betrachter  
die deutsche Geschichte und ihre Zusammenhänge.





Dem PA angeschlossen ist der Historische Dienst. Seine Errichtung erfolgte aus politischen Gründen. Schon 1918 fasste der Rat der Volksbeauftragten den Beschluss, sämtliche politischen und militärischen Dokumente zur Geheimpolitik des Kaiserreiches offen zu legen. Damit beauftragt wurde der zur USPD (Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei) gehörende sozialistische Theoretiker Karl Kautsky mit einer ihm zugeordneten Kommission; vgl.:

- Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke..., hrsg. v. Graf Max Montgelas und Walter Schücking, 4 Bände, 2. Aufl. Berlin 1927.

Der Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 sprach in seinem Artikel 231 dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten die Alleinschuld am Ersten Weltkrieg zu. Diesen Vorwurf wollte das Deutsche Reich widerlegen; im Auswärtigen Amt wurde parallel zum Archiv 1920 ein Schuldreferat eingerichtet, aus dem 1936 das Historische Referat hervorging. 1937 wurde es mit dem Politischen Archiv zu einer Arbeitseinheit vereinigt und 1951 als „Politisches Archiv und Historisches Referat“ wiedererrichtet.

Ein wesentliches Ergebnis der Bemühungen um die Widerlegung des Schuldvorwurfs war die Herausgabe der deutschen Aktenpublikation zur Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs. Die drei Herausgeber erledigten ihr



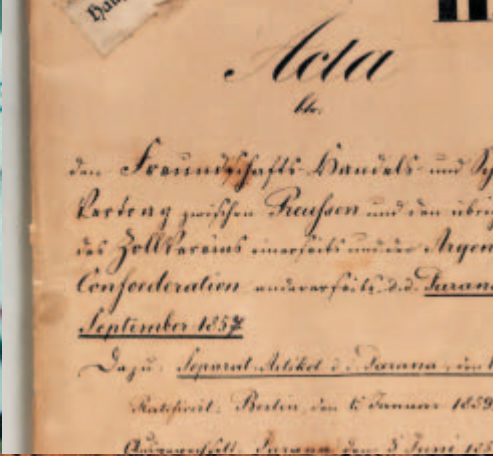
gewaltiges Arbeitspensum – es wurden über 15.000 Aktenstücke veröffentlicht – sehr rasch, wozu die archivarischen Vor- und Ordnungsarbeiten im PA wesentlich beitrugen:

- Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amts, hrsg. v. Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy und Friedrich Thimme, 40 Bände, Berlin 1922–1927 (abgekürzt: GP).

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine große Aktenpublikation herausgegeben, die dessen Vorgeschichte dokumentiert. Hier ging die Initiative freilich von Seiten der westalliierten Siegermächte aus; sie bildeten ein internationales Herausgebergremium aus Briten, Amerikanern und Franzosen, zu denen erst später Deutsche hinzutraten. Im Politischen Archiv und Historischen Referat wurde für die Bearbeitung der Edition der Referatsteil 117-E eingerichtet. Das Editionsvorhaben fand 1995 seinen vorläufigen Abschluss:

- Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amts. Baden-Baden: Imprimerie nationale/ Frankfurt am Main/ Baden-Baden: Keppler-Verlag/Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1950 ff.  
 Serie A: 1918–1925, Band I–XIV,  
 Serie B: 1925–1933, Band I–XXI,  
 Serie C: 1933–1937, Band I–VI,  
 Serie D: 1937–1941, Band I–XIII,  
 Serie E: 1941–1945, Band I–VIII;





Ergänzungsband zu den Serien A–E. Gesamtpersonenverzeichnis, Portraitphotos und Daten zur Dienstverwendung. Anhänge, Göttingen 1995.

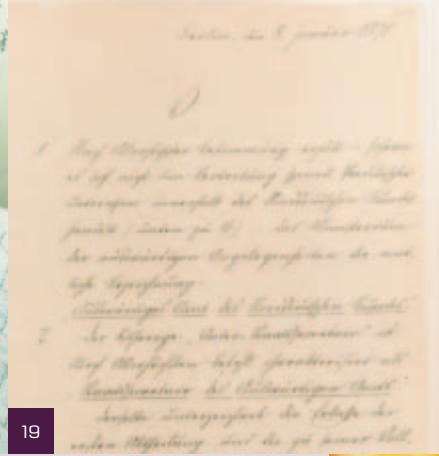
Dieses Werk wird ADAP abgekürzt. Supplementbände zu Personal, Organisation und Auslandsvertretungen von 1871–1945 sollen die ADAP ergänzen. Ein mehrbändiges Biographisches Handbuch wird zur Zeit erarbeitet:

- Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, hrsg. v. Auswärtigen Amt – Historischer Dienst – Maria Keipert und Peter Grupp.

Bd. 1: A–F, bearb. v. Johannes Hürter, Martin Kröger, Rolf Messerschmidt und Christiane Scheidemann, Bd. 2: G–K, bearb. von Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn – München – Wien – Zürich 2000 und 2004.

Da in den genannten Editionen für die Zeit von 1871 bis 1945 eine Fülle wichtiger Dokumente veröffentlicht und leicht zugänglich ist, empfiehlt es sich, zur ersten Information über ein außenpolitisches Thema erst dort nachzuschlagen.

Nach mehrjährigen Vorarbeiten beschloss das Auswärtige Amt 1988, die Tradition dieser großen Editionen fortzusetzen und die nicht mehr dem Geheimschutz bzw. der dreißigjährigen Sperrfrist unterliegende Aktenüberlieferung im Politischen Archiv in einer neuen Editionsreihe unter dem Titel „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ zu veröffentlichen. Um die Auswahl der Aktenstücke in wissenschaftlicher Unabhängigkeit und



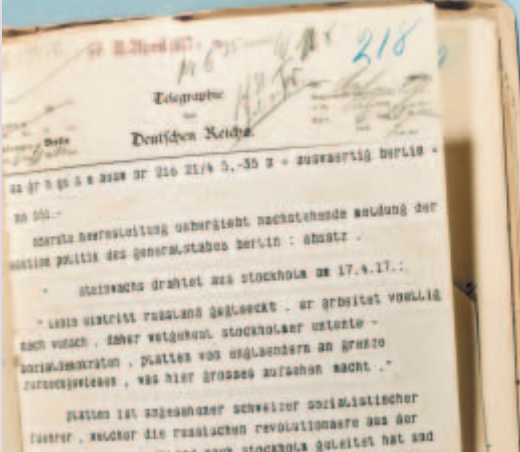
eine sorgfältige Kommentierung zu gewährleisten, beauftragte das Auswärtige Amt 1989 das Institut für Zeitgeschichte mit der Durchführung des Editionsprojekts. Das Institut errichtete hierzu eine Außenstelle im Auswärtigen Amt. Hauptherausgeber dieser Edition ist Professor Hans-Peter Schwarz. Noch vor Übertragung des Projekts auf das Institut für Zeitgeschichte wurde die neue Reihe mit zwei Bänden eröffnet, die einen thematisch zusammenhängenden und bis 1989 als streng geheim eingestuftem Quellenbestand enthalten – sämtliche verfügbaren Protokolle der Verhandlungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und den drei alliierten Hohen Kommissaren seit der Konstituierung der ersten Bundesregierung im September 1949 bis nach der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages im Mai 1952:

- Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland.  
Bände 1 und 2: Adenauer und die Hohen Kommissare, hrsg. v. Hans-Peter Schwarz in Verb. mit Rainer Pommerin, bearb. v. Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, München 1989 und 1990.

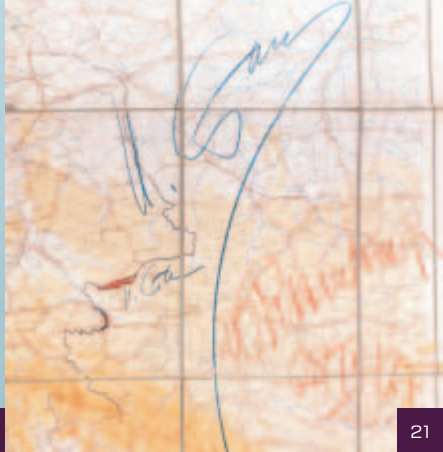
Die Aufarbeitung der Akten aus den Jahren 1949 bis 1962 ist 1995 in Angriff genommen worden; Jahressbände für 1949/1950, 1951, 1952 und 1953 sind bereits erschienen.

Hauptaufgabe der Edition ist jedoch die regelmäßige Veröffentlichung von Jahressbänden jeweils nach Ablauf der 30-Jahres-Sperrfrist. So erschienen rechtzeitig im Jahresrhythmus:



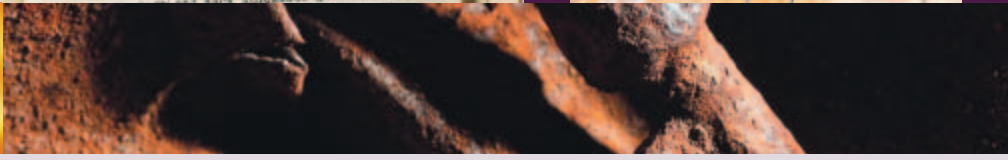


20



21

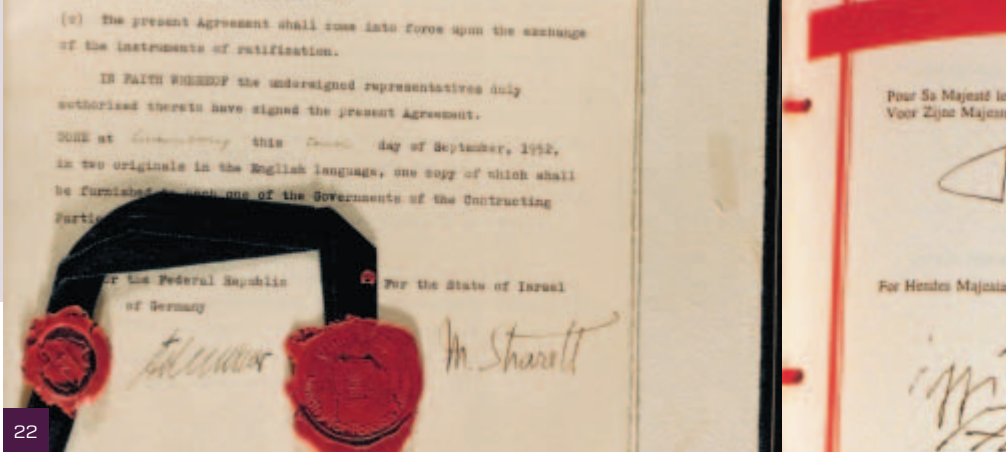
41



- Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Haupthrg.: Hans-Peter Schwarz, München 1994 ff. 1963, Bde 1-3, 1964, Bde 1-2, 1965, Bde. 1-3, 1966, Bde. 1-2 usw.  
Diese Reihe wird jährlich fortgesetzt. Sie wird mit AAPD abgekürzt.

Der Historische Dienst ist auch zuständig für:

- Beratung der Leitung, der Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes und der Auslandsvertretungen in allen anfallenden historischen Fragen;
- Ausarbeitung und Stellungnahmen historisch-politischen Inhalts für die Referate der Zentrale oder Auslandsvertretungen und andere Behörden;
- Traditionspflege wie Gedenkveranstaltungen für bekannte und verdiente Vertreter des Auswärtigen Dienstes, Gedenktafeln, Ausgestaltung bestimmter Räume des Amtes mit Dokumenten und Bildern zur Geschichte der deutschen auswärtigen Politik;
- Bearbeitung von Anfragen zur Geschichte des Auswärtigen Amtes und des Auswärtigen Dienstes, Vorträge für Ausbildungslehrgänge des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes in der Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes;
- Auskünfte in Vertragsangelegenheiten;
- Gutachterliche Stellungnahmen für Gerichte und andere Behörden;
- Beteiligung an Ausstellungen und Veröffentlichungen des Auswärtigen Amtes (s.o.);



- Auskünfte in Personal- und Versorgungsangelegenheiten, Internierungs- und Staatsangehörigkeitsnachweise;
- Staatssymbolik, insbesondere Hoheitszeichen des Bundes.

Im Rahmen der Traditionspflege des Auswärtigen Amtes fanden folgende Gedenkfeiern statt:

- für die Opfer des 20. Juli 1944 aus dem Kreis des Auswärtigen Dienstes (20. Juli 1961 und 9. September 1994 insbesondere für Ulrich v. Hassell, s.u.),
- zum 100. Geburtstag des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes und Botschafters Wilhelm Solf (25. Oktober 1962),
- zum 150. Geburtstag von Fürst Bismarck (1. April 1965),
- zum 30. Todestag von Botschafter Leopold v. Hoesch (14. April 1966),
- zum 100. Geburtstag des Reichsministers des Auswärtigen Walther Rathenau (28. September 1967),
- zum 90. Geburtstag des Reichsministers des Auswärtigen Dr. Gustav Stresemann (10. Mai 1968),
- zum 40. Todestag des Reichsministers des Auswärtigen Dr. Graf Ulrich v. Brockdorff-Rantzau (6. September 1968),
- zum 65. Geburtstag des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Heinrich v. Brentano (20. Juni 1969),
- zum 100. Jahrestag der Gründung des Auswärtigen Amtes (9. Januar 1970),
- für Botschafter Rudolf Nadolny (28. Mai 1973),
- zum 100. Geburtstag von Botschafter Friedrich-Werner Graf v. der Schulenburg (10. Dezember 1975),



23



24

43



- zum 100. Geburtstag des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts Dr. Bernhard Wilhelm v. Bülow (18. Juni 1985),
- zum 60. bzw. 40. Todestag der Staatssekretäre des Auswärtigen Amts Ago Freiherr v. Maltzan und Dr. Carl v. Schubert (18. September 1987),
- zum 90. Geburtstag von Staatssekretär Professor Dr. Walter Hallstein (25. November 1991),
- zum 50. Todestag von Botschafter a.D. Ulrich v. Hassell (9. September 1994),
- Ehrung von Fritz Kolbe, 1900–1991 (9. September 2004).

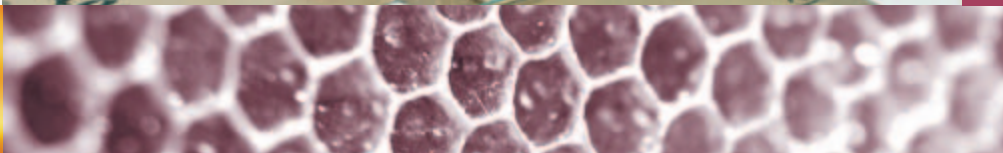
Die aus Anlass dieser Feiern gehaltenen Reden werden als Broschüren gedruckt und vom Auswärtigen Amt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verteilt. Diese Reihe wird in loser Folge fortgesetzt.

Aus den Beständen des Politischen Archivs und unter tatkräftiger, maßgeblicher Mitarbeit seiner Angehörigen zeigte das Auswärtige Amt in der Staatsbibliothek Unter den Linden - Preußischer Kulturbesitz zu Berlin vom 8. bis 30. Oktober 1997 die Ausstellung „Zeitzeugnisse. Deutsche Außenpolitik von 1870 bis heute“. Bei Fachleuten, in den Medien und bei den über 12.000 Besuchern fand diese Schau sehr viel Zustimmung und Lob.

The background of the entire page is a close-up, shallow depth-of-field photograph of several interlocking blue gears. The gears are made of a metallic material and are set against a bright, slightly blurred background. The lighting creates highlights on the edges of the teeth, giving them a three-dimensional appearance. The overall color palette is dominated by various shades of blue, from light sky blue to deep navy blue.

**Technische Ausstattung** Jährlich erreichen das Archiv um die 2.000 Anfragen, zu denen noch 3000–4000 aus dem Amt selbst und von anderen Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden hinzukommen.





Das PA verfügt über einen Lesesaal mit gut 30 Arbeitsplätzen. Er wird jährlich von etwa 220 Benutzern in Anspruch genommen, von denen etwa 40 % Ausländer sind. Durchschnittlich zählt man ein bis zwei Dutzend Benutzer pro Arbeitstag und es werden im Jahr etwa 40.000 Aktenbände ausgeliehen. Dabei sind die Ausleihen für das Amt selbst inbegriffen. Jährlich erreichen das Archiv um die 2.000 Anfragen, zu denen noch 3000–4000 aus dem Amt selbst und von anderen Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden hinzukommen. Den Benutzern steht im Lesesaal eine Freihandbibliothek zur Verfügung, Mikروفilm- und Mikrofichelesegeräte sind vorhanden. Die Arbeitsplätze sind für Laptops ausgestattet. Der Lesesaal ist montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.30, freitags von 8.30 bis 15.00 geöffnet. Er befindet sich im Hauptgebäude des Auswärtigen Amtes in 10117 Berlin-Mitte und ist über den Eingang Kurstraße 33 zu erreichen; Anschrift: Auswärtiges Amt, Politisches Archiv, D-11013 Berlin; Telefon: +49 (0)30/50 00-21 59; Fax: +49 (0)30/50 00-39 48; E-Mail: 117-r@auswaertiges-amt.de.

Direktkopien (Herokopien) von Akten des PA sind aus konservatorischen Gründen nicht möglich. Vielmehr werden fototechnische Arbeiten für Benutzer des PA von privaten Firmen auf eigene Rechnung und ohne Haftung des Auswärtigen Amtes angefertigt. In der Regel werden Mikروفilmaufnahmen hergestellt, die auf Wunsch rückvergrößert werden. Von vorhandenen Mikrofiches können Duplikate oder Papierkopien hergestellt werden.

Beschädigte Akten werden in der amtseigenen Restaurierungswerkstatt behandelt und wieder hergerichtet.

# Benutzungsordnung

## für das Politische Archiv

### § 1 Benutzungsrecht

46

Archivgut beim Politischen Archiv des Auswärtigen Amts (§ 10 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst – GAD – vom 30. August 1990, BGBl I S. 1842–1848) steht jedermann auf Antrag nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 6. Januar 1988, BGBl I S. 62-64 und dieser Benutzungsordnung zur Benutzung offen.

### § 2 Benutzungsart

- (1) Archivgut wird zur Benutzung
  - im Original oder in Kopie vorgelegt
  - als Kopie abgegeben,
  - oder es werden Auskünfte über seinen Inhalt erteilt.  
Über die Art der Benutzung entscheidet das Auswärtige Amt.
- (2) Von der Benutzung ausgeschlossen sind grundsätzlich die Originale völkerrechtlicher Verträge, Abkommen und Vereinbarungen.  
Von der Benutzung zeitweilig ausgeschlossen sind Archivalien
  - die zu amtlichen Zwecken benötigt werden,
  - deren Ordnungs- und Erhaltungszustand eine Vorlage nicht zulässt.
- (3) Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts ist ein Präsensarchiv; eine Ausleihe von Akten nach auswärts erfolgt grundsätzlich nicht.

### § 3 Benutzungs Voraussetzungen

- (1) Der Benutzungsantrag ist unter genauer Angabe von Thema, Zweck, Zeitpunkt und voraussichtlicher Dauer der Nachforschung schriftlich beim Auswärtigen Amt zu stellen. Der Antragsteller ist auf Verlangen des Auswärtigen Amts verpflichtet, sich auszuweisen und die für die Benutzung erforderlichen Tatsachen, insbesondere mit der Vorlage von Urkunden, nachzuweisen.  
Bei Dissertationsvorhaben ist eine Bestätigung durch den die Arbeit betreuenden Hochschullehrer erwünscht.  
Ausländer sollen ein Einführungsschreiben der diplomatischen Vertretung ihres Heimatstaates in der Bundesrepublik Deutschland beifügen.



- (2) Die Mitwirkung von Hilfskräften bei der Benutzung ist besonders zu beantragen. Die Namen der Hilfskräfte sind im Benutzungsantrag anzugeben; Absatz 4 gilt entsprechend.
- (3) Über den Benutzungsantrag entscheidet das Auswärtige Amt. Es kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen. Die Benutzung kann erst nach schriftlicher Genehmigung erfolgen.
- (4) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen des Auswärtigen Amts schriftlich zu verpflichten,
  1. die Vorschriften des Bundesarchivgesetzes und dieser Benutzungsordnung sowie der gemäß § 7 dieser Benutzungsordnung erlassenen Durchführungsbestimmungen zu befolgen.
  2. bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie schutzbedürftige Belange Dritter zu beachten und bei Verstößen das Auswärtige Amt von der Haftung freizustellen.
- (5) Nichtamtliches Schriftgut (z.B. Nachlässe, Erlebnis- und Erfahrungsberichte, Dokumentationen aus Privatbesitz, Bilder) unterliegt Benutzungsbeschränkungen, wenn und soweit diese mit dem vorherigen Eigentümer vereinbart worden sind.
- (6) Sollen aus dem Archivgut gewonnene Erkenntnisse für andere als im Benutzungsantrag genannte Themen oder Zwecke verwendet werden, ist ein neuer Antrag erforderlich.

#### **§ 4 Sorgfaltspflicht des Benutzers**

Der Benutzer ist verpflichtet, das Archivgut in den Benutzerräumen zu belassen, die innere Ordnung des Archivgutes zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.

## **§ 5 Ausschluss von der Benutzung**

Verstößt ein Benutzer gröblich gegen Vorschriften des Bundesarchivgesetzes oder gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die gemäß § 7 dieser Benutzungsordnung erlassenen Durchführungsbestimmungen, wird er von Benutzungen beim Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes ausgeschlossen.

## **§ 6 Reproduktion und Veröffentlichung von Archivalien**

- (1) Die Abgabe von Kopien aus Archivalien erfolgt ausschließlich zum eigenen Gebrauch des Bestellers. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
- (2) Die Veröffentlichung vollständiger Aktenstücke im Wortlaut bedarf der Zustimmung des Auswärtigen Amtes.
- (3) Bei wissenschaftlicher und publizistischer Benutzung soll von jeder gedruckten oder in anderer Form vervielfältigten Veröffentlichung, für die Archivalien des Politischen Archivs ausgewertet worden sind, dem Auswärtigen Amt unaufgefordert und kostenfrei ein Belegexemplar überlassen werden.

## **§ 7 Durchführungsbestimmungen**

Zur Durchführung dieser Benutzungsordnung kann das Auswärtige Amt besondere ergänzende Bestimmungen erlassen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Bonn, den 5. Dezember 1990

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes  
gez. Dr. Sudhoff

### **Bemerkung**

Im Jahr 2005 wird eine Gebührenordnung in Kraft treten.

(3) Dieser Vertrag und die Zusatzverträge wurden  
in den Archiven der Regierung der Bundesrepublik Deutsch-  
land hinterlegt; diese wird jedem Unterzeichnerstaat  
beglaubigte Ausfertigungen übermitteln und jeden  
Unterzeichnerstaat vom Zeitpunkt des Inkrafttretens  
dieses Vertrages und der Zusatzverträge in Kenntnis  
setzen.

26

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten von  
ihren Regierungen gehörig beglaubigten Vertreter diesen  
Vertrag unterschrieben.


Geschehen zu Bonn am sechsundzwanzigsten Tage  
des Monats Mai 1952 in deutscher, englischer und  
französischer Sprache, wobei alle drei Fassungen  
gleichermassen authentisch sind.

Für die Bundesrepublik  
Deutschland:




*Adenauer*

Für die Vereinigten Staaten  
von Amerika:




*John F. Kennedy*

Für das Vereinigte Königreich von  
Großbritannien und Nordirland:



*Anthony Eden*

Für die Französische  
Republik:



*Robert Schuman*

# Literatur

## zur Geschichte des Auswärtigen Amtes, des Auswärtigen Dienstes und des Politischen Archivs (Auswahl)

50

- A Catalogue of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1867–1920. (comp. and ed. by) The American Historical Association, Committee for the Study of War Documents, (Oxford) 1959, Nachdruck New York 1970
- A Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920–1945. Comp. and ed. by George O Kent, Vol. I–III, Stanford/Calif. 1962–1966
- Ludwig Biewer: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, in: Auswärtiger Dienst. Vierteljahresschrift der Vereinigung Deutscher Auslandsbeamten e. V. 58 (1997), S. 21–35
- Ders.: 125 Jahre Auswärtiges Amt. Ein Überblick, in: 125 Jahre Auswärtiges Amt. Festschrift, Bonn 1995, S. 87–106
- Ders.: Die Wilhelmstraße in der Sicht des Auswärtigen Amtes, in: Geschichtsmeile Wilhelmstraße, hrsg. v. Helmut Engel und Wolfgang Ribbe, Berlin 1997, S.85–100
- Ders.: Das Auswärtige Amt in der Wilhelmstraße (1870–1945), Berlin 1997
- Christopher R. Browning: The final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abt. Deutschland 1940–43, New York 1978
- Lamar Cecil: The German Diplomatic Service 1871–1914. Princeton 1976
- Hans Jürgen Döscher: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“, Berlin 1986. 2., ungekürzte Auflage als: SS und Auswärtiges Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der Endlösung. Frankfurt am Main-Berlin 1991
- Ders.: Verschworene Gesellschaft. Das Auswärtige Amt unter Adenauer zwischen Neubeginn und Kontinuität. Berlin 1995
- Kurt Doß: Das Auswärtige Amt im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Düsseldorf 1977

- Gewandt, geschickt und abgesandt. Frauen im Diplomatischen Dienst, hrsg. v. Ursula Müller und Christiane Scheidemann, München 2000
- Grupp, Peter: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, in: German Studies Association. Newsletter XXVII, 2 (2002), S.34–45
- Ders. und Pierre Jardin: Une tentative de renouvellement de la diplomatie traditionnelle. La „Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen“, in: Francia 13 (1985), S. 447–473
- Wilhelm Haas: Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland, Bremen 1969
- Karl Alexander Hampe: Das Auswärtige Amt in der Ära Bismarck, Bonn 1995
- Ders.: Das Auswärtige Amt in Wilhelminischer Zeit, Münster 2001
- Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, hrsg. v. Auswärtigen Amt – Historischer Dienst – Maria Keipert und Peter Grupp.  
Bd. 1: A–F, bearb. v. Johannes Hürter, Martin Kröger, Rolf Messerschmidt und Christiane Scheidemann, Bd. 2: G–K, bearb. von Gerhard Keiper und Martin Kröger, Paderborn – München – Wien – Zürich 2000 und 2004.
- Niels Hansen: Ein wahrer Held jener Zeit. Zum dreißigsten Todestag von Johannes Ullrich, in: Historische Mitteilungen 9 (1996), S.95–109
- Das Haus am Werderschen Markt. Von der Reichsbank zum Auswärtigen Amt, hrsg. v. Hans Wilderotter, Berlin 2000
- 100 Jahre Auswärtiges Amt 1870–1970, Bonn 1970
- Klaus von Kameke: Einblicke. Das Auswärtige Amt zwischen 1871 und 2001, 3 Bände, Bonn 2003

- Das Diplomatische Korps 1871–1945. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1982, hrsg. v. Klaus Schwabe, Boppard am Rhein 1985 (Deutsche Führungsschichten der Neuzeit, Bd. 16)
- Martin Kröger und Roland Thimme: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts im Zweiten Weltkrieg. Sicherung, Flucht, Verlust, Rückführung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), S. 243–264.
- Peter Krüger: „Man lässt sein Land nicht im Stich, weil es eine schlechte Regierung hat“ Die Diplomaten und die Eskalation der Gewalt, in: Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, hrsg. v. Martin Broszat und Klaus Schwabe, München 1989, S.180-225, 413–416
- Hermann Meyer: Das politische Schriftwesen im Deutschen Auswärtigen Dienst. Ein Leitfaden zum Verständnis diplomatischer Dokumente, Tübingen 1920
- Claus M. Müller: Relaunching German Diplomacy. The Auswärtiges Amt in the 1950s, Münster-Hamburg-London 1996
- Hans Philippi: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts. Rückführung und Übersicht über seine Bestände, in: Der Archivar 13 (1960), Sp. 199–218
- Hans Jochen Pretsch: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts, in: Der Archivar 32 (1979), Sp. 299–302
- Ders.: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland, in: Archivführer der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten, der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, hrsg. v. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1990 bzw. 2. Aufl. 1997, S. 25 f.
- Ders.: Die Rechtsstellung des Politischen Archivs, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 597–599



- Horst Röding: Werben um Vertrauen. Die Entstehungsgeschichte des Auswärtigen Amtes, in: Informationen für die Truppe, Heft 4, 1990, S. 49–63
- Heinz Sasse: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, in: Almanach 1968, Köln-Berlin-Bonn-München 1968, S. 125–137
- Ders.: Die Entstehung der Bezeichnung „Auswärtiges Amt“, in: Nachrichtenblatt der Vereinigung Deutscher Auslandsbeamter e.V. 19 (1956), S. 85–89
- Ders.: Zur Geschichte des Auswärtigen Amtes, in: ebd. 22 (1959), S. 171–191
- Ders.: Die Wilhelmstraße 74–76, 1870–1945. Zur Baugeschichte des Auswärtigen Amtes in Berlin, in: Preußen, Europa und das Reich, hrsg. v. Oswald Hauser, Köln-Wien 1987 (Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, Bd. 7), S. 357–376
- Edgar von Schmidt-Pauli: Diplomaten in Berlin. Berlin 1930
- Roland Thimme: Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. Rückgabeverhandlungen und Aktenedition 1945–1995, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S.318-362
- Verabschiedung der Internationalen Historikerkommission. Abschluss der Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“. Festveranstaltung 21. November 1995. Gästehaus Petersberg, Bonn 1996

# Erklärungen von Abbildungen

54

- 1 Von Ägypten bis Zypern – Die bilateralen Verträge, gelagert in Spezialkästen
- 2 Ohne PC und doch ganz exakt – Die Journale (Geschäftstagebücher) des alten Amts
- 3 Die Personalaktenüberlieferung – alterungsbeständig gelagert
- 4 Zeugnisse des Registratorenfleißes – Für jeden Ein- und Ausgang ein Eintrag mit spitzer Feder
- 5 Farbige Punkte unterscheiden die Aktenbestände in der Monotonie der Archivkästen
- 6 Genauigkeit ist gefragt – Bei der Einlagerung ins Magazin darf kein Fehler unterlaufen
- 7 Die Akten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR
- 8 Detailliert erschlossen durch tausende Karteikarten
- 9 Entdeckerfreude in den Journalen –  
Mit Geschick und Sachverstand findet sich jedes einzelne Schriftstück
- 10 Nichts für Faule –  
Viele Tonnen Papier werden im Laufe des Jahres bewegt
- 11 Versteckt in Sütterlin –  
Schriftkenntnis ist unerlässlich für die Recherchen
- 12 Akten, Mikrofiches und Bücher – Der Lesesaal des Politischen Archivs
- 13 Im Lesesaal sind die Akten für jedermann offen
- 14 Die ganze Welt in buntem Gewebe – Vertragsband für völkerrechtliche Verträge in der Restaurierungswerkstatt

- 15 Alle Dokumente erschließen sich über die richtige Archivnummer
- 16 Geschwindigkeit zählt – Aktentransport mit dem Elektrofahrzeug
- 17 Dauerhaft besiegelt – Ein Staatsvertrag erhält den letzten Schliff
- 18 Kaiserliche Zeiten
- 19 Gründungserlass des Auswärtigen Amts vom 8. Januar 1870
- 20 Telegramm über die geglückte Einschleusung Lenins nach Russland 1917
- 21 Karte zum Grenzvertrag mit der Sowjetunion 1939 – Beglaubigt durch Stalin und v. Ribbentrop
- 22 Versuch der Wiedergutmachung – Konrad Adenauers und Moshe Sharett's Unterschriften unter dem Luxemburger Abkommen mit Israel von 1952
- 23 Maastricht 1992 – Von den Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union
- 24 Der „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ von 1990 – Abschließende Regelung der deutschen Frage in ihren internationalen Verflechtungen
- 25 Handwerkliches Können ist gefragt – Akten in der Restaurierungswerkstatt
- 26 Der Deutschland-Vertrag von 1952 – Unterzeichnet von Konrad Adenauer, Dean Acheson, Anthony Eden und Robert Schuman

2. Auflage Dezember 2004

**Herausgeber:**

Auswärtiges Amt  
Referat für Öffentlichkeitsarbeit Inland  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin  
Tel.: ++49 (0)30/50 00-0  
Fax: ++49 (0)30/50 00-34 02  
Internet: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
E-Mail: [poststelle@auswaertiges-amt.de](mailto:poststelle@auswaertiges-amt.de)

**Idee und Gestaltung:**

Atelier Hauer + Dörfler  
Kaiserdamm 26  
14057 Berlin  
Internet: [www.hauer-doerfler.de](http://www.hauer-doerfler.de)

